

Dringliche Nachtragskredite II. Serie 2005

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. Oktober 2005, RRB Nr. 2005/2128

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	3
2.	Antrag	3
3.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

Verzeichnis der dringlichen Nachtragskredite II. Serie 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die dringlichen Nachtragskredite II. Serie 2005 zur Bewilligung.

1. Übersicht

Folgende Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2005 werden angebeht:

Aufwand in Fr.

Dringliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung	<u>5'300'000</u>
---	------------------

Total dringliche Nachtragskredite	<u>5'300'000</u>
--	-------------------------

Die Begründungen zu den angebehten dringlichen Nachtragskrediten finden Sie in der nachfolgenden Übersicht. Die Finanzkommission hat die Kredite beraten und bereits zur vorzeitigen Auszahlung freigegeben.

2. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
 Landammann

Dr. Konrad Schwaller
 Staatsschreiber

3. Beschlussesentwurf

Dringliche Nachtragskredite II. Serie 2005

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Oktober 2005 (RRB Nr. 2005/2128), beschliesst:

1. Folgende Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2005 werden bewilligt:

Ausgaben in Fr.

Dringliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung	5'300'000
---	-----------

Total dringliche Nachtragskredite	5'300'000
--	------------------

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (3)
 Departemente (6)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste